

Infobrief

OSB-Geschäftsstelle: Heinz Vogel
Allmendweg 13, 77887 Sasbachwalden

Nr. 5 vom 01.12.2007

**Allen Sängerinnen und Sängern,
Vorsitzenden und Vorstandsmitgliedern,
Chorleiterinnen und Chorleitern,
Präsidiums- und Ehrenmitgliedern
und ihren Angehörigen
wünschen wir
ein gesegnetes und friedvolles
Weihnachtsfest
Gesundheit, Erfolg und Zufriedenheit
im Jahr 2008.**



Als mir in den letzten Tagen und Wochen das Lächeln
in meinem Ehrenamt als Präsident des Ortenauer Sängerbundes
manchmal etwas schwer fiel,
stieß ich auf die Werbung eines New Yorker Kaufhauses
zur Weihnachtszeit,
welche ich Ihnen gerne weitergeben möchte:

Ein Lächeln kostet nichts und bringt viel ein.
Es bereichert den Empfänger, ohne den Geber ärmer zu machen.
Keiner ist so reich, dass er darauf verzichten könnte.
Es bedeutet für den Müden Erholung,
für den Mutlosen Ermunterung,
für den Traurigen Aufheiterung
und ist das beste Mittel gegen Ärger.
Man kann es weder kaufen noch stehlen.
Wenn in den letzten Minuten des weihnachtlichen Einkaufsrummels
unser Personal zu erschöpft sein sollte,
um Ihnen ein Lächeln zu schenken,
dürfen wir Sie dann vielleicht bitten,
uns eines von Ihnen dazulassen?
Denn niemand braucht ein Lächeln so nötig wie derjenige,
der für andere keines übrig hat.

Herzliche Weihnachts- und Neujahrgrüße
Ihr

Volker Wielandt

Volker Wielandt, Präsident

www.ortenauersaengerbund.de

In der geplanten Bezirksversammlung am 24.11.2007 konnte der Internetauftritt des OSB leider nicht vorgestellt werden, da diese Versammlung mangels Teilnahme der einzelnen Vereine und Chorleiter/Innen nicht statt fand.

Aus diesem Grunde teilen wir Ihnen auf diesem Wege mit, dass die Homepage fertig gestellt ist.

Es fehlen uns jedoch immer noch Bilder der einzelnen Vereinsvorsitzenden. Wir würden diese gerne (Ihr Einverständnis vorausgesetzt) auf der jeweiligen Adressenseite Ihres Vereins mit veröffentlichen.

Daher bitten wir Sie uns (soweit noch nicht geschehen) ein Foto oder Passbild uns per E-Mail oder Post zur Veröffentlichung zuzusenden.

Ebenso fehlen uns zur Veröffentlichung die Vereinstermine 2008 von den einzelnen Bezirks-gruppen.

E-Mail Adresse: osb@vogelconsulting.com

Internet-Adresse: www.ortenauersaengerbund.de

Termine in den einzelnen Bezirken

Bezirksgruppe Offenburg

2008

18.10. MGV Eintracht Griesheim; Herbstkonzert

Bezirksgruppe Renchtal

2008

12.04. Gesangverein „Freundschaft“ Tiergarten 1934 e.V.; Frühlingskonzert „25 Jahre Dirigent Roland Schaub in Tiergarten“
um 20.00 Uhr in der Gemeindehalle.

13.04. Chorjugend Tiergarten-Haslach 1922 e.V., Nachmittag mit Kinder-u. Jugendchören um 14.30 Uhr in der Gemeindehalle

12.06. + 13.06 Grundschule Haslach-Tiergarten mit Chorjugend Tiergarten-Haslach; Aufführung Musical, jeweils um
. 19.00 Uhr in der Erwin-Braun-Halle Oberkirch.

2009

16.05. - 17.05 Gesangverein „Freundschaft“ Tiergarten 1934 e.V.; 75 Jahre Gesangverein Tiergarten
.

Ehrungsfeiern des OSB

17.02.2008	<i>Gruppe Kehl-Hanauerland, in Willstätt-Sand</i>
02.03.2008	<i>Gruppe Lahr-Ettenheim, in Friesenheim, Sternenberghalle es singt: MGV Oberweier</i>
09.03.2008	<i>Gruppe Offenburg, in Hofweier</i>
06.04.2008	<i>Gruppe Renchtal, in Nesselried es singt: Singgemeinschaft „Eintracht“ Urloffen</i>

Stellenausschreibung

Zum 22.11.2008 suchen wir einen

Bundesgeschäftsführer

da der bisherige Stelleninhaber nach 16-jähriger Tätigkeit sein Amt aufgibt.

Tätigkeits- und Verantwortungsbereich des Geschäftsführers:

Der Bundesgeschäftsführer führt die Geschäfte des OSB und gehört mit Sitz und Stimme dem Präsidium an. Seine Aufgabe ist es, die Geschäfte so zu führen, dass sie zum Wohle aller Mitgliedsvereine dienen.

Weitere Rechte und Pflichten:

1. Führung des in seinem Tätigkeitsbereich anfallenden Schriftverkehrs nach innen wie nach aussen.
2. Verwaltung der Mitgliedsvereine sowie Führung und Bearbeitung der jährlichen Bestandserhebungsbögen.
3. Anwesenheit bei allen Sitzungen zur Protokollerstellung
4. Er ist berechtigt, Sitzungen zu planen, vorzubereiten und einzuberufen. Dies betrifft Sitzungen der Bezirksvorsitzenden, der eingesetzten Arbeitsgruppen und des Präsidiums. Um die Arbeit des geschäftsführenden Vorstandes flexibel und effizient sowie termingerecht voranzubringen, kann er auch Sitzungen einberufen, die dann beschlussfähig sind, wenn mindestens 50 % der Mitglieder anwesend sind.
5. Der Geschäftsführer ist berechtigt, an den Sitzungen der Bezirksvorstände und des Musikausschusses teilzunehmen.
6. Er bereitet gemeinsam mit den Bezirksvorsitzenden die Bezirksversammlungen vor und ist als Protokollführer anwesend. Er kann Sachbeiträge selbst oder durch andere Referenten vortragen lassen.
7. Er ist berechtigt, Arbeitsgruppen einzuberufen.
8. Er stellt den Geschäftsbericht für die Jahreshauptversammlung und ist zuständig für deren Planung, Durchführung und deren Ablauf.
9. Er überwacht gemeinsam mit dem Bundeskassierer das Jahresbudget. Die Erstellung des Jahresbudgets ist in der Geschäftsordnung geregelt.
10. Über alle seine Aktivitäten muss der GF die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes und Präsidiums informieren.
11. Pflege der Homepage

Die nächste Hauptversammlung findet am
Samstag, dem 22.11.2008
im Bezirk Renchtal statt.

Das Finanzamt und die gemeinnützigen Vereine

Das Finanzamt und die Gemeinnützigkeit Fortsetzung vom Infobrief Nr.4

Vereine die durch ihr zuständiges Finanzamt als gemeinnützige Personenvereinigung im Sinne der steuerlichen Bestimmungen anerkannt werden, genießen Steuervorteile. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist Deshalb für jeden Verein von besonderer Bedeutung.

Voraussetzungen:

Ein Verein verfolgt nach den steuerlichen Vorschriften gemeinnützige Zwecke, wenn er nach Satzung und tatsächlicher Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar die Allgemeinheit selbstlos fördert. Dies ist beispielsweise der Fall bei Vereinen, die

- ⇒ der Jugendhilfe oder Altenhilfe,
- ⇒ dem Sport (einschl. Schach),
- ⇒ der Kunst und Kultur,
- ⇒ der Bildung und Erziehung oder
- ⇒ dem Heimatgedanken

dienen. Musik- und Gesangvereine sowie Sportvereine erfüllen in aller Regel diese Voraussetzungen.

Durch das am 1.1.1990 in Kraft getretene Vereinsförderungsgesetz wurde der Kreis der steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecke ausgedehnt, ebenso als gemeinnützig werden zusätzlich folgende Zwecke anerkannt: Die Förderung

- ⇒ der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei,
- ⇒ des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals,
- ⇒ der Fastnacht und des Faschings,
- ⇒ der Soldaten und der Reservistenbetreuung,
- ⇒ des Amateurfunkens, des Modellflugs und des Hundesports.

Die Förderung anderer Freizeitaktivitäten (außerhalb des Sports) kann nur dann als gemeinnützig anerkannt werden, wenn diese Zwecke hinsichtlich der ihre steuerliche Förderung rechtfertigenden Merkmale mit den vorgenannten Zwecken identisch sind. Der Bundesfinanzhof sieht z.B. im Falle eines Vereins, der Modellbau und Modellsport fördert, eine solche Identität mit dem Modellflug als gegeben an.

Ausschließlichkeit

Wichtig ist vor allem, dass die Vereine ausschließlich nur gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke und keine anderen Zwecke verfolgen. Wirtschaftliche Betätigungen und gesellige Veranstaltungen, auch wenn diese der Pflege der Kameradschaft und der Werbung für die Vereinsziele dienen, dürfen allenfalls gelegentlich und nebenbei erfolgen. Sie müssen im Vergleich zur steuerbegünstigten gemeinnützigen Tätigkeit des Vereins von untergeordneter Bedeutung sein. Gehen sie über ein solches Maß hinaus und muss wegen der Vielzahl der geselligen Veranstaltungen (z.B. monatlicher Tanzabend) zutreffender Weise von einem „Geselligkeitsverein“ gesprochen werden, so ist der Verein nicht ausschließlich gemeinnützig tätig.

Allgemeinheit

Gemeinnütziges Handeln erfordert, dass die Tätigkeit dem Wohl der Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet nützt. Eine selbstlose Förderung der Allgemeinheit setzt dabei voraus, dass die Tätigkeit nicht nur einem eng begrenzten abgeschlossenen (exklusiven) Personenkreis, sondern einem repräsentativen Ausschnitt der Bevölkerung dient. Eine für die Gemeinnützigkeit schädliche Begrenzung kann z.B. darin liegen,

dass durch hohe Aufnahmegebühren oder Mitgliedsbeiträge der Allgemeinheit der Zugang zu dem Verein praktisch verwehrt wird.

Bei Vereinen wird seit 1991 eine Förderung der Allgemeinheit noch angenommen, wenn die erhobenen Beiträge und Umlagen zusammen im Durchschnitt 1.000 € je Mitglied und Jahr und daneben erhobene Aufnahmegebühren im Durchschnitt 1.500 € für die im Jahr aufgenommenen Mitglieder nicht übersteigen. Vgl. im Einzelnen Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 20.10.1998, Bundessteuerblatt (BStBL.) Teil I S. 1424

Investitionsumlage

Mit Wirkung ab dem Jahr 1995 ist es für die Gemeinnützigkeit eines Vereins unschädlich, wenn der Verein neben den o.a. Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträgen (einschl. sonstiger Mitgliedsumlagen) zusätzlich eine Investitionsumlage erhebt:

Die Investitionsumlage darf **höchstens 5.000 € innerhalb von 10 Jahren je Mitglied betragen**. Die Mitglieder müssen die Möglichkeit haben, die Zahlung der Umlage auf bis zu **10 gleiche Jahresraten** zu verteilen. **Die Umlage darf nur für die Finanzierung konkreter Investitionsvorhaben verlangt werden**. Unschädlich ist neben der zeitnahen Verwendung der Mittel für Investitionen auch die Ansparung für künftige Investitionsvorhaben im Rahmen von nach § 58 Nr. 6 AO zulässigen Rücklagen und die Verwendung für die Tilgung von Darlehen, die für die Finanzierung von Investitionen aufgenommen worden sind. Anstelle von Investitionsumlagen darf der Verein auch Investitionsdarlehen in gleicher Höhe und unter den gleichen Bedingungen verlangen. Die Investitionsumlage und das Investitionsdarlehen können auf neu eintretende Mitglieder beschränkt werden. Investitionsumlagen sind keine steuerlich abziehbaren Spenden.

Versicherungsschutz im Ehrenamt - sicher engagiert

Versicherungsschutz im Ehrenamt Fortsetzung vom Infobrief Nr. 4

Haftpflichtversicherung

A. Haftpflichtversicherung des Deutschen Chorverbandes (DCV), der Einzelverbände und deren Mitglieder sowie der Chorjugend im Deutschen Chorverband

- I. Versichert ist im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Haftpflichtversicherungen (AHB), der gesetzlichen Bestimmungen und der folgenden Vereinbarung die gesetzliche Haftpflicht des DCV, der Einzelverbände und deren Mitglieder sowie der Chorjugend im Deutschen Chorverband jeweils aus ihrer vom Vorstand geplanten satzungsgemäßen Tätigkeit.
- II. Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht
 - a) der Vorstandsmitglieder zu Abschnitt A, Position I. und der von diesen beauftragten Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft,
 - b) von Arbeitnehmern der Versicherten gemäß Abschnitt A., Position I. für Schäden, die sie aus Anlass der Ausführung ihrer dienstlichen Verpflichtung verursachen.
Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle im Betrieb der Versicherten gemäß des Sozialgesetzbuches (SGB VII) handelt.

III. Im Rahmen des Vertrages ist mitversichert die gesetzliche Haftpflicht

1. der vom Vorstand geplanten satzungsgemäßen Veranstaltungen, insbesondere musikalischer Art, wie Konzerte, Freundschaftssingen, und Sängerwettstreite, ferner Chorproben, Vorstands- und Ausschusssitzungen, Mitgliederversammlungen, Jubiläumsfeste, Sängerfeste, -treffen und -fahrten, Festumzüge und Wanderungen. Mitversichert sind auch Veranstaltungen im Rahmen der Neigungsgruppen unter Einschluss der Sportlichen Betätigung innerhalb dieser Gruppen ohne jeden Wettkampfcharakter.
Bei Kinder- und Jugendchören der Vereine und der den Einzelverbänden angeschlossenen Jugendkunst- und Jugendmusikschulen gelten als versicherte Veranstaltungen auch Instrumental-Tanz-, Laienspiel- und Werkunterricht.

👉 **Fortsetzung folgt** 👈

Ehrungen im OSB im Jahr 2007

	10		25		40		50		60		65		70	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
K-HL	0	2	8	7	3	4	10	4	2	1	0	0	4	0
LR-E	0	0	15	4	10	0	10	0	7	0	0	0	0	0
OG	0	4	11	4	10	1	11	0	7	0	3	0	0	0
RT	1	2	2	2	9	4	5	1	5	0	0	0	0	0
Pers.	1	8	36	17	32	9	36	5	21	1	3	0	4	0
	9		53		41		41		22		3		4	

(OG) 25 Jahre Vorsitzender: Klaus Müller MGV Liederkranz Waltersweier

OG: Karl Funk, 50 Jahre Vorsitzender
25 Jahre MGV Bodersweier, 25 Jahre Postchor Offenburg

LR-E: Heinz Trotter, 25 Jahre Vorsitzender
Chorgem. Cäcilia Kappel
Manfred Wilhelm, 25 Jahre Vorsitzender
MGV Meißenheim

K-HL: Siegfried Biegert, 25 Jahre Chorleiter
GV 1871 Altenheim

$$133 \text{ ♂} + 40 \text{ ♀} + 4 \text{ Jugendl.} = 177$$